



SPANIEN - MENORCA DIE BALEARENINSEL DER VERSTECKTEN SCHÄTZE

1. Tag: Deutschland - Menorca

DERTOUR-Sonderflug ab dem gewählten Abflughafen nach Mahon auf Menorca. Am Flughafen werden Sie begrüßt und anschließend zu Ihrem Hotel gebracht. Dort verbringen Sie 7 Nächte im gebuchten Hotel.

2. Tag bis siebter Tag: Menorca (08.04. - 13.04.)

Während dieser Tage haben Sie mit unserem zusätzlich buchbaren Ausflugspaket die Gelegenheit, die schönsten Seiten Menorcas zu entdecken. An den freien Tagen können Sie die Hotelanlage, die nahegelegenen Strände oder umliegende Ortschaften erkunden.

Ausflugspaket: Das „britisch-koloniale“ Mahón und sein grandioser Hafen mit Bootsfahrt, ganztägig

Der erste Stopp ist die prähistorische Siedlung Trepucó, eine der größten auf der Insel. Menorca ist für seine reiche Geschichte und Kultur bekannt, und eines der faszinierendsten Elemente dieses Erbes sind die talayotischen Ausgrabungen, die über die ganze Insel verstreut liegen und beeindruckende Megalithstrukturen aus der Bronze- und Eisenzeit enthalten. Besonders hervorzuheben ist die Siedlung Trepucó, die durch ihre Größe und ihren guten Erhaltungszustand besticht. Der restliche Tag ist der bezaubernden Hauptstadt Menorcas, Mahón, gewidmet. Die Stadt vereint britischen Stil mit mediterranem Flair und zeigt sich als lebhaftes Metropole mit schönen Bauwerken und verwinkelten Gassen. Die Altstadt mit ihren idyllischen Plätzen, Kirchen und Klöstern liegt eindrucksvoll auf einem Felsplateau über dem Hafen. Während der britischen Herrschaft wurde Mahón im Jahr 1722 zur Inselhauptstadt erhoben, und die Spuren dieser Zeit sind noch heute sichtbar. Auf einem Stadtpaziergang schlendern Sie durch die malerischen Gassen, vorbei an zahlreichen Kirchen, und besuchen die Santa-Maria-Kirche, die berühmt für ihre eindrucksvolle Orgel ist. Weiter geht es entlang prachtvoller Bürgerhäuser im Jugendstil, die die wirtschaftliche Blüte Mahóns im 19. Jahrhundert widerspiegeln. Sie sehen zudem das Teatro Principal von 1829, das älteste Opernhaus Spaniens, sowie den Claustro del Carmen. Unter der Woche können Sie außerdem den Gemüse- und Obstmarkt besuchen, der im Kreuzgang eines ehemaligen Karmeliterklosters stattfindet. Zum Abschluss bleibt Zeit für eigene Erkundungen. In Mahón bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, Tapas zu genießen – besonders lohnenswert ist dabei ein Besuch des Fischmarktes, der mit seinem großen Angebot an „Pintxos“ und anderen Köstlichkeiten zum Verweilen und Genießen einlädt. Am frühen Nachmittag unternehmen Sie eine kleine Bootstour durch den grandiosen Naturhafen von Mahón. Abschließend besuchen Sie die Gin-Destillerie „Xoriguer“, die neben dem berühmten Insel-Gin auch sehr gute Hierbas-, Kaka- und Kaffee-Liköre herstellt.

Ausflugspaket: Inselmitte und Südosten, ganztägig

Zunächst geht es an die Südostspitze Menorcas, Punta Prima. Von dort folgen Sie der Küstenstraße bis zum charmanten weißen Dorf Binibeca. Dieses Ende der 1960er-Jahre konzipierte Feriendorf im Stil eines maurischen Fischerdorfs besticht durch seine strahlend weißen Häuser und engen Kopfsteingassen. Anschließend besuchen Sie einen schön gelegenen menorquinischen Gutshof mit Herrenhaus, Käserei und Stallungen und erfahren Wissenswertes über die jahrhundertealte Tradition der Herstellung des Formatge Maó-Menorca, einer der beliebtesten Kuhmilch-Käsesorten Spaniens. Natürlich verkosten Sie dabei die unterschiedlichen Reifegrade des Käses. Zum Abschluss geht es auf den El Toro (358 m), für die Menorquiner nicht nur der höchste Berg, sondern auch ein bedeutender Wallfahrtsort. Dort besuchen Sie die Wallfahrtskirche mit der Schutzheiligen Menorcas, der Verge del Toro, und genießen die grandiosen Ausblicke über die unter Ihnen liegende Insel.

Ausflugspaket: Bischofsstadt Ciutadella und Fischerdörfchen Fornells im malerischen Norden, ganztägig

Auf dem Weg nach Ciutadella besuchen Sie das einzigartige vorgeschichtliche Bauwerk Naveta des Tudons, das von den prähistorischen Einwohnern Menorcas als Begräbnisstätte genutzt wurde. In der charmanten Altstadt der ehemaligen Hauptstadt und Bischofsstadt Ciutadella erwarten Sie verwinkelte Gassen, prachtvolle Stadthäuser des Inseladels, belebte Plätze, alte Kirchen und die Kathedrale von Menorca, die Sie im Rahmen eines Stadtrundgangs besichtigen. Anschließend bleibt Zeit, das Städtchen individuell zu erkunden, durch die Gassen zu bummeln, einzukaufen oder optional einen der beeindruckenden Stadtpaläste zu besuchen. Zahlreiche Cafés, Bars und Restaurants laden ein, den großen oder kleinen Hunger zu stillen. Am Nachmittag verlassen Sie Ciutadella und fahren in den malerischen Norden Menorcas, wo Sie das hübsche Fischerdörfchen Fornells kennenlernen, dessen weiße Häuser sich malerisch an die tief ins Landesinnere reichende Bucht, die Bahía von Fornells, schmiegen.

Zusatzausflug: Natur und Kultur intensiv erleben (11.04.)

Sie beginnen den Tag mit der prähistorischen, talayotischen Ausgrabungsstätte von Torrellafuda (ca. 1000–700 v. Chr.), die in einer schönen Landschaft mit großen Weideflächen unter einer Gruppe von Steineichen liegt. Bei einem Spaziergang erkunden Sie die verschiedenen Monumente: Ein runder Talaiot steht an der höchsten Stelle der Siedlungsfläche und war vermutlich vollständig von einer Mauer umgeben, von der heute noch einige beachtlich hohe Stücke erhalten sind. Aus der post-talayotischen Epoche (ca. 650–123 v. Chr.) stammt der von Steineichen überwachsene Taula-Bereich. Die Säule und das Kapitell liegen zwar zerbrochen am Boden, doch ein monumentaler Pilaster ist noch in seiner Originalposition erhalten. Danach geht es weiter zur wunderschönen, halbmondförmigen Bucht Cala Galdana, die sich malerisch zum Meer hin öffnet. Im Anschluss besuchen Sie Es Migjorn Gran, die kleinste Gemeinde Menorcas, die aus nur wenigen Straßen auf einem Hügel besteht. Rundherum erstrecken sich Felder, begrenzt von krummen Natursteinmauern. Hier zeigt sich Menorca, wie es früher war: hübsch, unspektakulär und in anmutiger Landschaft gelegen. Einstöckige Häuser gruppieren sich um die Kirche im Ortskern, deren blaue Kuppel sofort ins Auge fällt. Einige gute Gasthöfe leben von Reisenden, die auf dem Weg zur Südküste sind. Zum Abschluss unternehmen Sie eine leichte Wanderung durch die schattige, grün bewachsene Schlucht von Binigaus bis hin zum langen Sandstrand von Sant Tomás (ca. 5 km, ca. 2 Std., +/- 50 Höhenmeter).

8. Tag: Menorca – Deutschland

Transfer vom Hotel zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

IHR HOTEL

Das Seth 55 Santo Tomas ist ein modernes und nachhaltiges Hotel an der Südküste Menorcas, das sich in der Nähe des Sandstrandes von Santo Tomas befindet und sich durch einen großen Spa- und Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad sowie einen Außenpool und mehrere Restaurants auszeichnet. Das 2018 eröffnete Hotel bietet klimatisierte Zimmer mit Flachbild-TVs, einige davon mit Pool- oder Gartenblick, sowie kostenfreies WLAN und eine 24-Stunden-Rezeption, die auch einen Concierge-Service bietet. Es gibt auch exklusive Suiten mit privaten Pools und es ist ideal für Ruhesuchende sowie für Geschäftsreisende geeignet, da es auch über Tagungsmöglichkeiten verfügt.



Eingeschlossene Leistungen

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ DERTOUR-Sonderflug ab/bis gebuchten Flughafen nach Mahón inkl. Steuern & Gebühren in der Economy Class
- ✓ Transfers lt. Reiseverlauf
- ✓ 7 Nächte im genannten oder gleichwertigen Hotel der gehobenen Mittelklasse
- ✓ 7x Frühstück (F), 7x Abendessen (A)
- ✓ Deutschsprachige Reiseleitung
- ✓ Reiseführer

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ Getränke und Trinkgelder
- ✓ Ausflugspaket, Zusatzausflug
- ✓ Touristensteuer (ca. EUR 4,50 pro Person und Nacht)
- ✓ Persönliche Ausgaben
- ✓ Reiseversicherungen

Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer

Reisebuchung ([Tel: 0541 - 98109100](tel:0541-98109100)).

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

Dertour Deutschland GmbH
Emil-von-Behring-Straße 6
60439 Frankfurt am Main

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der Dertour Deutschland GmbH.

Hinweise

Mindestteilnehmerzahl

Gesamtmindestteilnehmerzahl für den Charterflug: 100 Personen. Ausflugspaket je 25 Personen (muss seitens des Veranstalters bis 28 Tage vor Reisebeginn erreicht werden). Zusatzausflug: 20 Personen

Impfbestimmungen

Wir verweisen auf die Impfpfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de). Bitte informieren Sie sich auf jeden Fall rechtzeitig über die aktuellen Impf- bzw. Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes z.B. bei Ihrem Arzt, beim Centrum für Reisemedizin (www.crm.de) oder dem Tropeninstitut

Reisebedingungen/Rücktritt

Es gelten die Reisebedingungen des Kataloges „DERTOUR Gruppenreisen weltweit“ 2025/2026.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

Dertour Deutschland GmbH, Emil-von-Behring-Straße 6, 60439 Frankfurt am Main



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 07.04. - 14.04.2026

Unterkunftsart/Preis | Hotel Seth 55 Santo Tomas:

p.P.

Doppelzimmer Belegung: 2 Personen	1.249,- €
Doppelzimmer mit Meerblick Belegung: 2 Personen	1.369,- €
Einzelzimmer Belegung: 1 Person	1.649,- €
Einzelzimmer mit Meerblick Belegung: 1 Person	1.799,- €

Zusatzleistungen

M-TOURS Zusatzleistungen (Reisebegleitung, Transfer, etc.) - 0,- €

Ausflugspaket - 249,- €

Zusatzausflug "Natur und Kultur intensiv erleben" - 75,- €

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGB-GB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen
bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs-pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visae Erfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: Mai 2025

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden „**Reisevertrag**“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine **einzelne Reiseleistung** (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen **mit Ausnahme der Ziffern 4.2, 5.2, 7, 9, 11 und 16.1** entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. **Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flug- bzw. Beförderungsleistungen.**

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitsreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) verbindlich ist den Abschluss des Reisevertrages verbunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.
b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsforschalters steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmittlung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (SMS, Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsschluss wird gegen Aushandigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheines nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt.

Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertrags-

abschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn Sie auf unsere Mitteilung reagieren möchten, können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer angebotenen Ersatzreise verlangen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der Pauschalreise zurück oder treten Sie die Pauschalreise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich Ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzelne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist.

4.4 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschal. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.

4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.

4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungzeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbeitungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.

Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichens einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten. 7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

insoweit wird – ausweislich – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn
(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

[...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

1.[...]

2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

(5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten."

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reismängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet.

Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisennummer, das Reiseziel und die Reisedaten an.

Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen. Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden,

die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in den Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen:

Adressat, Information über Verbraucherschlichtbeilegung

12.1 Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr. 2 - 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung erhalten Sie per Mailabruf unter kreuzfahrten.info@dertouristik.com / Betreff: Unfallhaftung.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforder-

liche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittsversicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktrittsversicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffern 4.2 bis 4.4)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktritts-erklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

19.1 Flüge, Hotels, Rundreisen, Standortreisen, Ausflüge, Transfer und Zusatzleistungen

Bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 35%;

29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 45%;

21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 55%;

14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 75%;

und ab dem 6. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichtantritt der Reise 85% des Reisepreises.

19.2 Bei Reiseprogrammen, die eine Kreuzfahrt enthalten, gelten abweichende Bedingungen

Bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%;

41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%;

29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%;

21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%;

14. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80%;

ab 1. Tag vor Einschiffungsdatum 90% nach Festbuchung.

Bei einzelnen Kreuzfahrten kann es abweichende Stornostaffeln geben. Diese teilen wir Ihnen bei Angebotserstellung bzw. mit dem Kontingentvertrag mit.

(Stand: Mai 2023)

Veranstalter

DERTOUR

DERTOUR · Eine Marke der
DER Touristik Deutschland GmbH

Humboldtstraße 140-144

51149 Köln

Telefon +49 69 9588-00

Sitz: Köln

Amtsgericht: Köln HRB 53152

USt-IdNr.: DE81177889

Geschäftsführer:

Dr. Ingo Burmester (Sprecher),

Mark Tantz, Stephanie Wulf



FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die DER Touristik Deutschland GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die DER Touristik Deutschland GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. DER Touristik Deutschland GmbH hat einen Absicherungsvertrag mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, E-Mail: kontakt@drsf.reise, Tel. +49 30 2840616 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von DER Touristik Deutschland GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN NACH ART. 13 UND 14 DER EU DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (EU-DSGVO)

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte bei Buchung einer Reiseleistung unserer Veranstaltermarken.

(Status: September 2022)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die DER Touristik Deutschland GmbH, Humboldtstraße 140-144, 51149 Köln. Bei Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich an folgende E-Mail-Adresse wenden: datenschutz@dertouristik.com.

2. Welche Daten und welche Quellen nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen unserer vertraglichen Beziehung mit Ihnen erhalten oder aufgrund Ihrer Einwilligung. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z. B. im Rahmen der Reisebuchung oder einer anderen Auftragserteilung, z. B. über eine Reisevermittlung, Werbekooperationspartner. Sofern Sie uns personenbezogene Daten anderer Personen (z. B. Mitreisender) als Reiseanmelder/in mitteilen, müssen Sie sicherstellen, dass diese damit einverstanden sind und Sie die Daten übermitteln dürfen. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass diese Personen wissen, wie ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden können und welche Rechte sie haben. Soweit erforderlich verarbeiten wir folgende Datenkategorien:

- Identifikations-/Authentifikationsdaten (z. B. Name, Vorname aller Reisenden, Vorgangsnummer, Benutzername, Passwörter, Reisepassdaten)
- Demographie-Daten (z. B. Alter, Geburtsdatum aller Reisenden)
- Physische Charakteristika (z. B. Anrede, Geschlecht aller Reisenden)
- Kommunikationsdaten (z. B. Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Schriftverkehr, E-Mail Korrespondenz)
- Kontodaten (z. B. IBAN-Nummer, Kreditkartennummer)
- Reisedaten (z. B. gebuchte Produkte, Reisehistorie)
- besondere personenbezogene Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO (z.B. Mobilitätshilfen, Essenswünsche)
- Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. Historie unserer Werbeangebote)
- Vorlieben (z. B. Ihre Präferenzen, Ihre Bewertungen im Hinblick auf ihre Reisen, sofern über uns vermittelt/von uns durchgeführt)
- Verhalten (z. B. Verhalten auf unseren Webseiten/App, Standort)
- Familiäre Beziehung (z. B. mitreisende Kinder)
- Daten im Rahmen von Reklamationen und Krisenfällen

3. Auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck werden Ihre Daten verwendet?

3.1 Zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Ihre Anfrage erfolgen oder Erfüllung von Vertragspflichten mit Ihnen (Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Angebotserstellung und Durchführung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Veranstaltung, Vermittlung und Durchführung der gebuchten Reiseleistungen, inkl. Reklamations-(Beschwerde) und Krisenmanagement (Vermittlungs-/Reisevertrag) durch uns oder durch berechtigte Dritte. Weitere Zwecke sind

- Zur Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reisebetreuung
- Zur Bereitstellung von Kundenportalen/Apps (Nutzungsvertrag)
- Zur Bereitstellung von Kontaktmöglichkeiten zu uns (z.B. Kontaktformular, Terminvermittlungen zur Beratung) (Vermittlungs-/Reisevertrag)
- Zur Teilnahme an Gewinnspielen, Wettbewerben oder ähnlichen Aktionen (Gewinnspielvertrag):
- Wir bieten Ihnen von Zeit zu Zeit die Möglichkeiten, an Gewinnspielen oder Wettbewerben und ähnlichen Aktionen teilzunehmen. Zur Abwicklung dieser Aktionen können personenbezogene Daten wie Anrede, Vorname, Name, Adresse, E-Mail-Adresse und ggfs. weitere für die Aktion notwendige Daten verarbeitet werden. Alle im Rahmen einer solchen Aktion angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Abwicklung der Aktion verwendet, z. B. für die Gewinnermittlung, -benachrichtigung oder Zusendung des Gewinns. Die Daten werden nach Beendigung der Aktion gelöscht, wenn vorrangige Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Rechtsgrundlage für die Abwicklung der Aktion ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Gewinnspielvertrag).

3.2 Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z. B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), EU-Reiserecht, Handelsgesetzbuch (HGB), GoB, Fluggastdatengesetz, Steuergesetze der Bundesrepublik Deutschland). Zu den Zwecken Identitäts- und Altersprüfung, Prävention von Straftaten (z. B.

DER
Touristik

Betrug), die Erfüllung steuerrechtlicher/behördlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die finanz- und steuerrechtliche Aufbewahrung können Ihre Daten durch uns oder berechnigte Dritte verarbeitet werden.

3.3 Datenverarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. d EU-DSGVO)

Um lebenswichtige Interessen von Ihnen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, um z. B. in Notfallsituationen Einsatzkräften eine Evakuierungsliste bereitstellen zu können können Ihre Daten durch uns oder berechnigte Dritte verarbeitet werden.

3.4 Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO)

Im Rahmen von einer Interessensabwägung, zur Wahrung berechtigter Interessen können Ihre Daten durch uns oder durch berechnigte Dritte verarbeitet werden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Funktion, Verfügbarkeit und Sicherheit des Geschäftsbetriebs (z. B. IT, sonstige Dienstleistungen)
- Weiterentwicklung von Dienst-/Reiseleistungen und Zusatzprodukten (z. B. Qualitätsmanagement)
- Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Neukundengewinnung
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Prävention und Aufklärung von Straftaten (z. B. Betrug)
- Bearbeitung von Anfragen und Erteilung von notwendigen Informationen (z. B. Kontaktformular)

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken (Gewinnerzielung, Vermeidung von Rechtsrisiken, Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, Bereitstellung und Sicherheit unseres Geschäftsbetriebes, effiziente Aufgabenerfüllung, Prozessoptimierung).

Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert.

3.4.1 Datenverarbeitung zur Direktwerbung (Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO in Verbindung mit § 7 Abs. 3 UWG)

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke der Direktwerbung, insbesondere für den Versand von auf Ihre Reisen abgestimmte E-Mails mit Informationen und Angeboten rund um Ihre Reisen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 3 UWG und in dem Interesse, Sie über neue Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Gegen diese Verarbeitung steht jedem Kunden ein eigenes Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 EU-DSGVO zu, dessen Ausübung zur Beendigung der Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung führt. Ihre Daten werden für Zwecke der Werbung gesperrt. Ihre Daten werden gelöscht, wenn vorrangige Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Sie können sich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft von Bestandskunden-E-Mailings abmelden. Dies geht über den direkten Kontakt mit uns über datenschutz@dertouristik.com oder ggfs. via Link bei Bestandskunden-E-Mailings, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

3.5 Auf Grund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO)

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Insbesondere haben Sie ggfs. der werblichen Ansprache per E-Mail, Post, Telefon oder Messenger-Dienst zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kontaktadresse. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen, nicht für bereits erfolgte.

Gesonderte Einwilligungen können für folgende Leistungen erteilt werden:

- Newsletterversand

Sie haben die Möglichkeit, sich auf einigen unserer Webseiten für unseren kostenlosen Newsletter zu registrieren. Der Newsletter enthält aktuelle Angebote zu Reisedienstleistungen, attraktive Specials und Gewinnspiele (wie Inspirationen rund um Ihre nächste Reise Reise-Equipment/Literatur, Attraktionen oder Finanzdienstleistungen). Wenn Sie den Newsletter bestellen, verarbeiten wir nachfolgend aufgezählte Daten. Diese verarbeiten wir nur, soweit sie tatsächlich bei uns anfallen.

- Daten, die Sie uns bei der Bestellung des Newsletters mitteilen (E-Mail-Adresse, Anrede, Vorname, Nachname, ggf. Geburtsdatum, inhaltliche Präferenzen)
- Daten zum Nachweis Ihrer Einwilligung in den Erhalt des Newsletters (IP-Adresse, Zeitstempel der Einwilligung)
- Daten über die Nutzung des Newsletters (Öffnungen, Klicks auf enthaltene Links, Erreichbarkeit der E-Mail-Adresse, Daten des verwendeten Endgeräts)
- Daten, die bei der Nutzung unserer Webseite anfallen, (z.B. IDs, aufgerufene Seite, Buchung einer Leistung, Warenkorbabbruch), diese Information wird temporär für die Personalisierung des Newsletter-Inhalts an Ihrem Profil verwendet und danach gelöscht. Sie können sich jederzeit vom Newsletter mit Wirkung für die Zukunft abmelden. Dies geht über den direkten Kontakt mit uns, und über den Link "Newsletter abbestellen", der in jedem Newsletter enthalten ist oder ggfs. via Link in der E-Mail bei Bestandskunden E-Mailings, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Ihre Daten werden für Werbung gesperrt. Ihre Daten werden gelöscht, wenn vorrangige Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur unter Wahrung der Vorgaben der EU-DSGVO und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Ihre Daten erhalten nur diejenigen Stellen, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen, z. B.

- Interne, mit der Veranstaltung, Vermittlung, Durchführung der Reise/zur Bearbeitung Ihrer Anfrage beauftragte Stellen
- Druck- und Versanddienstleister (z.B. Druck und Versand Rechnungen/Reisebestätigung/Reisedokumente)
- Zielgebietsagentur (z. B. Reiseleitung, Hotelreservierung, Transfer- und evtl. Exkursionsdienstleistung)

- Transportdienstleister (Fluggesellschaft, ggfs. Bahn)
- Unterkunftsbetreiber (Hotelmanagement)
- Versicherer
- Dienstleister sonstiger gebuchter Leistungen
- Partner zur Durchführung von Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Neukundengewinnung
- öffentliche Stellen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (z. B. Aufbewahrungspflichten, VISA Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen)
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben

5. Wie lange werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages umfasst. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem BGB und dem EU Reiserecht, dem HGB, der Abgabenordnung (AO) ergeben.

- Aufbewahrung für 3 Jahre gem. §§ 195 ff. BGB

beginnend ab Folgejahr, nachdem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen gemäß § 199 Abs. 1 BGB

- Aufbewahrung für 6 Jahre

beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die letzte Eintragung in das Handelsbuch gemacht, das Inventar aufgestellt, die Eröffnungsbilanz oder der Jahresabschluss festgestellt, der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a oder der Konzernabschluss aufgestellt, der Handelsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen aus § 257 Abs. 5 HGB für Handelsbriefe und beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die letzte Eintragung in das Buch gemacht, das Inventar, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss oder der Lagebericht aufgestellt, der Handels- oder Geschäftsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist, ferner die Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder die sonstigen Unterlagen entstanden sind nach § 147 Abs. 4 AO für Handels- und Geschäftsbriefe, sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind

- Aufbewahrung für 10 Jahre

beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die letzte Eintragung in das Handelsbuch gemacht, das Inventar aufgestellt, die Eröffnungsbilanz oder der Jahresabschluss festgestellt, der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a oder der Konzernabschluss aufgestellt, der Handelsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen aus § 257 Abs. 5 HGB für Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, Einzelabschlüsse nach § 325 Abs. 2a, Lageberichte, Konzernabschlüsse, Konzernlageberichte sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen, Belege für Buchungen in nach § 238 Abs. 1 zu führenden Büchern (Buchungsbelege) und beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die letzte Eintragung in das Buch gemacht, das Inventar, die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss oder der Lagebericht aufgestellt, der Handels- oder Geschäftsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist, ferner die Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder die sonstigen Unterlagen entstanden sind nach § 147 Abs. 4 AO für Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Lageberichte, die Eröffnungsbilanz sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen, Buchungsbelege, Unterlagen nach Artikel 15 Absatz 1 und Artikel 163 des Zollkodex der Union, bei sonstigen Schadensersatzansprüchen gemäß § 199 Abs. 3 BGB nach zehn Jahren von ihrer Entstehung an

- Aufbewahrung für 30 Jahre

bei Schadensersatzansprüchen, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an (Bsp. Urteile, Mahnbescheide, Prozessakten, notarielle Urkunden)

Der Verarbeitung zu Werbezwecken kann jederzeit auf formlosen Antrag hin gem. Art.21 EU-DSGVO kostenfrei widersprochen werden, die Daten werden in diesem Fall für Werbezwecke gesperrt. Ihre Daten werden gelöscht, wenn vorrangige Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt sobald der Zweck erfüllt worden ist bzw. bis auf Widerruf und wenn vorrangige Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

6. Werden meine Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten an Empfänger außerhalb der Geltung der Regelung der EU-DSGVO und falls weder ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 vorliegt noch geeignete Garantien nach Artikel 46, einschließlich verbindlicher interner Datenschutzvorschriften bestehen nur, soweit die Übermittlung erforderlich ist:

- zum Abschluss oder Erfüllung des Vertrags mit Ihnen oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen auf Ihren Antrag
- zur Erfüllung eines in Ihrem Interesse von dem Verantwortlichen mit einer anderen natürlichen oder juristischen Person geschlossenen Vertrags
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder anderer Personen, sofern die betroffene Person aus physischen oder rechtlichen Gründen außerstande ist, ihre Einwilligung zu geben
- Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben

Bei diesen Datenverarbeitungen handelt es sich um zulässige Ausnahmeregelungen aus Art. 49 EU-DSGVO. Soweit eine Datenübermittlung außerhalb der Geltung der Regelung der EU-DSGVO aufgrund unseres überwiegend berechtigten Interesses erforderlich ist oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, ist diese unter anderem mit EU-Standardvertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c EU-DSGVO abgesichert. Sofern notwendig, werden die EU-Standardvertragsklauseln durch weitere vertragliche Zusicherungen ergänzt. Informationen dazu erhalten Sie über den angegebenen Kontakt.

7. Habe ich bestimmte Rechte im Umgang mit meinen Daten?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO, § 34 BDSG), auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO, § 35 BDSG), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO).

Zudem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs.1 lit. f EU-DSGVO erfolgt, gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes sog. „Profiling“ i.S.v. Art. 4 Nr. 4 EU-DSGVO. Erfolgt ein berechtigter Widerspruch, werden wir diese personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Ein Widerspruch kann formfrei an unsere Kontaktadresse vorgenommen werden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO, § 19 BDSG).

Eine aktuelle Liste der zuständigen Aufsichtsbehörden finden Sie unter https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

8. Besteht für mich eine Pflicht meine Daten bereitzustellen?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggfs. beenden müssen.

9. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 EU-DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden Sie hierüber gesondert informiert, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Werden meine Daten in irgendeiner Weise für die Profilbildung genutzt?

Sofern Sie eine Reise bei uns gebucht haben, verarbeiten wir Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel Ihr potenzielles Interesse an bestimmten Produkten, Angeboten und Dienstleistungen zu bewerten („Profiling“ gem. Art. 4 Nr. 4 EU-DSGVO). Die Auswertung erfolgt anhand statistischer Verfahren unter Berücksichtigung Ihrer bisher gebuchten Reisen und Dienstleistungen. Die Ergebnisse dieser Analysen nutzen wir für eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Kundenansprache sowie Neukundengewinnung. Diese Form der Datennutzung erfolgt auf der Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses an Direktwerbung, Markt- und Meinungsforschung sowie Neukundengewinnung.

Mit Ihrer Einwilligung erfassen wir auf einigen unserer Webseiten Daten und verknüpfen diese mit Daten weiterer Quellen, um pseudonymisierte Nutzerprofile zu bilden, anzureichern und auf ihrer Basis Zielgruppensegmente zu erstellen. Die Profile und Segmente werden für Analysezwecke sowie dafür verwendet, Ihnen auf unseren Portalen, im Newsletter und auf anderen Kommunikationswegen auf Ihre Interessen bezogene Inhalte und Angebote anzubieten und unsere Online-Werbeaktivitäten auf Drittseiten für Sie individueller und interessanter bezogen auf Ihr Nutzerprofil zu gestalten. Die auf der Website erfassten Daten umfassen technische Merkmale und Informationen zu Ihrem Besuchspfad, Suchverhalten, Produktkontakt und Buchungen sowie pseudonymisierte IDs wie bspw. Cookie IDs. Die erstellten Nutzerprofile und Segmente werden an unsere Systeme für Online-Werbeaktivitäten, die Onsite-Gestaltung und die Newsletter-Kommunikation übergeben.

Sofern Sie uns eine separate Einwilligung erteilt haben, verwenden wir den Dienst ID+ der Zeotap GmbH, der IDs von Nutzern von verschiedenen teilnehmenden Unternehmen zu einer universellen ID aggregiert. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt Zeotap.

11. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

DER Touristik Deutschland GmbH

Datenschutzbeauftragte(r)

Emil-von-Behring-Straße 6

60424 Frankfurt am Main

E-Mail: datenschutz@dertouristik.com

Sicherungsscheinnummer: 21100272022

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

DER Touristik Deutschland GmbH
Humboldtstraße 140 - 144
51149 Köln

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.



Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon 030 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
schadenmeldung.drsf.reise

Berlin, 01.11.2022

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin

A handwritten signature in blue ink that reads 'Thomas Schreiber'.

Thomas Schreiber
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink that reads 'Dr. Andreas Gent'.

Dr. Andreas Gent
Geschäftsführer